

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

für die Studienrichtung Kunst und Kommunikation – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung am Institut für das künstlerische Lehramt. Diese Position wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 4 Jahre im vollen Beschäftigungsausmaß vergeben.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der selbständigen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen lt. KV § 49 / 8, die Mitarbeit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie den Forschungs- und Verwaltungsaufgaben im Fachbereich Kunst und Kommunikation – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung: der Entwicklung neuer schulischer Lehr- und Vermittlungsformate, Studienorganisation, Mithilfe bei der Koordination von Tagungen, Vorträgen, Publikationen, sowie bei Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium.
- eine eigene künstlerische oder wissenschaftliche Praxis mit Bezug zu zeitgenössischen künstlerischen Vermittlungsdiskursen.
- Berufspraxis als Lehrer_in für Bildnerische Erziehung an höheren Schulen oder Projekt- und Organisationserfahrung in Schule, Kunst- und Kulturvermittlung.

Gewünschte Qualifikationen:

- Interesse an Bildungsfragen
- Kenntnisse in administrativen Agenden
- Ausgezeichnete analytische, konzeptionelle und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.532.- bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 05.03.2013 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.